

## **Infokit: PersoOhneFinger – Personalausweise ohne Fingerabdrücke**

*Hintergrundinformationen zum Urteil  
zur Klage von Digitalcourage e.V. vor dem Europäischen Gerichtshof  
am 21. März 2024, 9:30, Luxemburg  
Verfahrensnummer: [C-61/22](#)*

### **Warum klagen wir gegen die Speicherpflicht?**

Eine Behörde fordert Sie auf, Ihre Fingerabdrücke zur Speicherung einscannen zu lassen. Woran denken Sie?

Für die meisten Menschen fühlt sich dieser Eingriff an, als seien sie dringend tatverdächtig. Wir sind der Meinung, dass die zwangsweise und anlasslose Abgabe biometrischer Daten nicht den Werten von Rechtsstaaten und Demokratien entspricht.

Biometrische Merkmale haben eine besondere Dimension, denn sie ermöglichen lebenslange Kontrolle: Menschen können, wenn es sein muss, Passwort, Namen und Wohnort wechseln, um sich beispielsweise vor Verfolgung oder Bedrohung zu schützen. Biometrische Daten wie Fingerabdrücke können wir niemals ändern.

Staatliche Stellen müssen die Sicherheit biometrischer Daten garantieren. Doch je häufiger biometrische Daten erhoben, weitergeleitet oder ausgelesen werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es irgendwo ein Datenleck gibt. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Schutzregelungen nachträglich aufgeweicht und Daten nicht ausreichend geschützt werden. Technik, die heute als sicher gilt, kann in einigen Jahren unsicher und leicht zu knacken sein.

Die beiden Diktaturen der jüngeren deutschen Geschichte haben in großem Maßstab Informationen gesammelt und gegen ihre Bevölkerung verwendet. Auch wenn ich unserem Rechtsstaat Vertrauen entgegenbringe – gilt das auch für alle künftigen Regierungen? Und was ist mit den Ländern, die ich besuchen möchte und die bei der Einreise meine Dokumente in die Hände bekommen?

### **Unsere Klage**

Am 2. August 2021 ist in Deutschland eine Änderung des Personalausweisgesetzes in Kraft getreten (§ 5 Abs. 9 PAuswG). Seitdem müssen alle, die einen neuen Personalausweis beantragen, zwingend die Abdrücke beider Zeigefinger auf dem Chip des Ausweises speichern lassen. Dieses deutsche Gesetz ist die Umsetzung einer EU-Verordnung (Art. 3 Abs. 5 VO (EU) 2019/1175). Wir bezweifeln, dass die EU-Verordnung mit europäischem Recht vereinbar ist.

Schon bevor dieses Gesetz in Kraft getreten ist, haben wir uns gegen die Fingerabdruckpflicht eingesetzt. Im Oktober 2020 hat Friedemann Ebel von Digitalcourage als Sachverständiger bei einer Anhörung im Innenausschuss das damals in Planung befindliche Gesetz als unverhältnismäßig kritisiert und auf langfristige Gefahren hingewiesen.

Nach dem Beschluss des Gesetzes, haben wir unsere Klage eingeleitet: Unser Kläger Detlev Sieber, ehemaliger Geschäftsführer und nun ehrenamtlicher Unterstützer von Digitalcourage, hat im November 2021 einen Personalausweis ohne gespeicherte Fingerabdrücke beantragt. Nach der erwartungsgemäßen Ablehnung durch die Stadt Wiesbaden haben wir Klage vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden erhoben. Das Verwaltungsgericht folgte unserer Argumentation, bezweifelte die Rechtmäßigkeit der Fingerabdruckpflicht und legte die Sache dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor. Die mündliche Anhörung fand am 14. März 2023 vor der Großen Kammer mit 15 Richter:innen statt. Die Große Kammer tagt nur in besonders bedeutsamen und komplexen Verfahren. Am 21. März 2024 wird der EuGH entscheiden, ob die Speicherpflicht mit EU-Recht vereinbar ist.

Entscheidet der EuGH in unserem Sinn, dann ist die Speicherpflicht für Fingerabdrücke im Personalausweis – mit Wirkung für alle EU-Staaten – gekippt. Das heißt: über 380 Millionen EU-Bürger:innen müssten dann nicht mehr zwangsweise ihre Fingerabdrücke abgeben, wenn sie einen neuen Personalausweis wollen.

## **Unsere Argumente**

Wir halten die EU-Verordnung, die die Speicherpflicht regelt, für unverhältnismäßig und nicht vereinbar mit europäischen Grundrechten. Um welche Grundrechte geht es hier? Erfassung und Speicherung von Fingerabdrücken in Personalausweisen stellen einen Eingriff in die Rechte auf Achtung des Privatlebens (Art. 7 GrCh) und auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GrCh) dar.

Damit ein solcher Eingriff in unsere Grundrechte verhältnismäßig ist, muss er nicht nur einen wichtigen und legitimen Zweck verfolgen. Sondern Die Maßnahme – also hier die Fingerabdruckpflicht – muss auch geeignet sein, den verfolgten Zweck zu erfüllen. Außerdem darf keine grundrechtsschonendere Alternative möglich sein. Unserer Meinung nach erfüllt die Fingerabdruckpflicht ihren angegebenen Zweck nicht und ist auch nicht erforderlich.

### **Die Speicherpflicht erfüllt ihren Zweck nicht**

Als Zweck gibt die EU-Verordnung an, biometrische Merkmale zu benutzen, um den Personalausweis auf seine Echtheit zu prüfen und die Identität einer Person direkt kontrollieren zu können. Dazu sind die auf dem Chip gespeicherten Fingerabdrücke aber nicht geeignet. Überprüft werden kann lediglich, ob gespeicherter Fingerabdruck und inhabende Person zusammenpassen. Ob die angegebene Identität der Person stimmt, ist

so nicht sicher festzustellen. Das heißt: Mit Hilfe der gespeicherten Fingerabdrücke können Behörden schlechte Fälschungen womöglich leichter erkennen, aber sie können nicht ausschließen, dass ein vorliegender Ausweis gefälscht ist, auch wenn er einen zur Person passenden Fingerabdruck enthält.

### **Der Eingriff ist nicht erforderlich**

Es gibt andere, weniger invasive Mittel, um das Fälschen von Ausweisdokumenten zu erschweren: komplexere Druckverfahren, 3D-Hologramme auf dem Dokument etc. Biometrische Daten sind aus gutem Grund besonders schützenswert und werden auch von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als solche angesprochen. Der beste Schutz personenbezogener Daten ist ihre Nicht-Erhebung. Diesem Grundsatz der „Datensparsamkeit“ bzw. „Datenminimierung“ – ein Grundsatz des europäischen Datenschutzrechts – widerspricht die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke aller Personen.

Wir halten diesen massiven Eingriff in die Grundrechte aller EU-Bürger.innen außerdem auch wegen der geringen Zahl an tatsächlichen Fälschungen für unverhältnismäßig.

### **Große Sicherheitslücken in der bestehenden EU-Verordnung**

Die EU-Verordnung lässt zu, dass die Fingerabdrücke auch für andere Zwecke als die Ausweiserstellung genutzt werden können, wenn ein Gesetz der EU oder des Mitgliedsstaates das vorsieht. Das ist eine weit offen stehende Hintertür zur Zweckentfremdung. Für maximal 90 Tage dürfen die Fingerabdrücke bei den lokalen Ausstellungsbehörden – in Deutschland also den Bürgerämtern – gespeichert werden. In dieser Zeit können die Behörden gehackt und die Daten gestohlen werden. Diese Sicherheitslücken waren ein großes Thema in der mündlichen Verhandlung am 14. März 2024. Auf Nachfragen der Richter.innen, ob der Gesetzgeber diese Risiken abgewägt hat und es dazu irgendwelche Belege gäbe, gab es bei der mündlichen Anhörung keine befriedigenden Antworten.

### **Formelle Fehler im Gesetzgebungsverfahren**

Abgesehen von den inhaltlichen Argumenten bemängeln wir in unserer juristischen Argumentation auch, dass der Gesetzgeber keine Datenschutz-Folgenabschätzung gemacht hat, die hier notwendig gewesen wäre.

Die DSGVO sieht in Konkretisierung der EU-Grundrechte eine Folgenabschätzung vor – auch für den EU-Verordnungsgeber. Dass es eine solche Folgenabschätzung hier nicht gegeben hat, hat auch der EU-Datenschutzbeauftragte beanstandet.

## Wer sind wir?

### Digitalcourage e.V.

Digitalcourage engagiert sich seit 1987 für Grundrechte, Datenschutz und eine lebenswerte Welt im digitalen Zeitalter. Wir sind technikaffin; doch wir wehren uns dagegen, dass unsere Demokratie „verdatet und verkauft“ wird. Wir klären auf, mischen uns in Politik ein und führen immer wieder auch Gerichtsprozesse im Sinne der Allgemeinheit. Digitalcourage ist gemeinnützig, finanziert sich durch private Spenden und lebt durch die Arbeit vieler Freiwilliger.

<https://digitalcourage.de>

### Rechtsanwalt Wilhelm Achelpöhler

Vor Gericht vertritt uns Wilhelm Achelpöhler, Fachanwalt für Verwaltungs-, Urheber- und Medienrecht von der Kanzlei Meisterernst Düsing Manstetten, Münster. Er ist Mitglied im Ausschuss Gefahrenabwehrrecht des Deutschen Anwaltvereins, im Republikanischen Anwaltsverein ‚Anwältinnen und Anwälte für Demokratie und Menschenrechte‘ und in der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms, IALANA, Deutsche Sektion.

<https://www.meisterernst.de/partnerschaft/ra-wilhelm-achelpoehler>

## Was kann bei der Klage herauskommen, welche Szenarien sind möglich?

### *Die Speicherpflicht wird gekippt:*

Der EuGH könnte die EU-Verordnung für ungültig erklären. Damit ist das deutsche Gesetz, das sich explizit auf die EU-Verordnung beruft, nicht mehr haltbar. Auch andere nationale Gesetze, die eine Umsetzung der EU-Verordnung darstellen, sind rechtswidrig. Die Umsetzung in allen EU-Ländern ist damit mit Wirkung für alle EU-Länder und mehr als 380 Millionen EU-Bürger gekippt.

### *Die Speicherpflicht wird nicht gekippt:*

Die EU-Verordnung wird nicht für ungültig erklärt. Das Urteil ist rechtskräftig, es kann keine Berufung eingelegt werden. Das VG Wiesbaden muss dann davon ausgehen, dass die EU-Verordnung rechtmäßig ist und entscheiden, ob der deutsche Gesetzgeber bei der Umsetzung Fehler gemacht hat.

### *Die Speicherpflicht wird nicht grundsätzlich gekippt, aber es werden zusätzliche Bestimmungen gemacht:*

Der EuGH könnte entscheiden, dass die EU-Verordnung nicht insgesamt ungültig ist, aber der Gesetzgeber an bestimmten Stellen nachbessern muss und beispielsweise die bestehenden Sicherheitslücken im Gesetz geschlossen werden müssen.

## Pressekontakt

Julia Witte  
Digitalcourage e.V.  
Tel: +49 521 1639 1639  
presse@digitalcourage.de

## Weiterführende Quellen

### Relevante Gesetzestexte im Original

- Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben:  
<https://data.europa.eu/eli/reg/2019/1157/oj>
- Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG), § 5 Ausweismuster; gespeicherte Daten:  
[https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/\\_\\_\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/___5.html)  
(Beachtenswert: Das Gesetz beruft sich ausdrücklich auf die genannte EU-Verordnung.)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union:  
[https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf), Art. 7 und 8 auf Seite 10

### Dokumente zum Prozess

- **Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden**

*Zusammenfassung in unserem Blog:*

<https://digitalcourage.de/blog/2022/fingerabdruckpflicht-wird-eugh-vorgelegt>

*Vorlagebeschluss als PDF:*

[https://digitalcourage.de/sites/default/files/2022-01/Beschluss\\_VG\\_Wiesbaden\\_Perso\\_ohne\\_Finger.pdf](https://digitalcourage.de/sites/default/files/2022-01/Beschluss_VG_Wiesbaden_Perso_ohne_Finger.pdf)

- **Unsere juristische Argumentation, mit der wir die Klage eingereicht habe**

*Zusammenfassung in unserem Blog:*

<https://digitalcourage.de/blog/2021/fingerabdruecke-klage-juristische-argumentation>

*Vollständige Argumentation als PDF:*

[https://digitalcourage.de/sites/default/files/2021-12/PersoOhneFinger\\_Juristische-Argumentation.pdf](https://digitalcourage.de/sites/default/files/2021-12/PersoOhneFinger_Juristische-Argumentation.pdf)

- **Unser Bericht von der mündlichen Anhörung am 14.3.2023**

*Zusammenfassung in unserem Blog:*

<https://digitalcourage.de/blog/2023/perso-ohne-finger-eugh-anhoerung>

- **Schlussanträge der Generalanwältin Laila Medina**

*Unsere Analyse der Schlussanträge in unserem Blog:*

<https://digitalcourage.de/blog/2023/lueckenhafte-schlussantraege>

*Schlussanträge als PDF:*

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-61/22>